

ANTRAGSFORMULAR

Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz
Abt. Planung und Bau
Fritz-Arnold-Str. 2 b
78467 Konstanz



Antrag per Fax: 07531 / 996-242

Antrag auf die vorübergehende Einleitung von Grund-, Schichten- und Niederschlagswasser in die städtische Kanalisation.

<i>Bauvorhaben:</i> _____
<i>Bauherr:</i> _____

<i>Antragsteller:</i> _____

voraussichtlicher Baubeginn: _____

Datum, Unterschrift Antragsteller

Eine Genehmigung zur vorübergehenden Einleitung anfallender Grund-, Schichten- und Niederschlagswässer kann, gem. § 14 Abs. 4 der städtischen Abwassersatzung, an folgenden Auflagen gebunden werden.

- Es erfolgt eine Grundwasserabsenkung. Hierzu bedarf es einer wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Konstanz.
- Die Einleitung wird befristet und widerruflich für den Zeitraum des Bauvorhabens genehmigt.
- Durch eine vorgeschaltete, geeignete und ausreichend dimensionierte Abscheideeinrichtung (Sandfang) ist sicherzustellen, dass kein Sand o.ä. Stoffe in das Kanalnetz eingeleitet werden. Sollte es im Zuge der Baumaßnahme trotzdem zu einer Versandung des städt. Kanals kommen, werden wir uns vorbehalten, das entsprechende Teilstück auf Kosten Ihre zu überprüfen, ggf. zu reinigen und notfalls zu sanieren.
- Die eingeleitete Wassermenge ist mengenmäßig zu erfassen. Die Art der Erfassung ist mit den EBK abzustimmen. Die Gebühr für die Einleitung beträgt nach § 47 der AbwS **1,61 € je m³**.
- Die gesamte Abscheide- und Zählanlage ist **vor der Inbetriebnahme** durch die Entsorgungsbetriebe Stadt Konstanz (EBK) Abt. Planung und Bau (702) abzunehmen.
- **Nach Beendigung** der Arbeiten sind die EBK Abt. 702 zu informieren. Der Stand der Zählleinrichtung ist von unserem Mitarbeiter aufzunehmen und die Außerbetriebnahme der Anlage zu überprüfen.